



Universität Hildesheim Postfach 10 13 63 D-31113 Hildesheim
Dekanat Fachbereich IV

An den
Leiter des Immatrikulations- und
Prüfungsamtes
Herrn Bach
im Hause

Marienburger Platz 22
D-31141 Hildesheim

Fachbereich IV
Mathematik, Informatik,
Naturwissenschaften

Der Dekan
Professor Dr. E. Schwarzer

Telefon (49)(0)5121/883-790 (-462)
Telefax (49)(0)5121/883-732 (-475)
email: schwarz@physik.uni-hildesheim.de

\\physik\institut\kopf.doc

Hildesheim, den 25.09.98

Sehr geehrter Herr Bach,

für Studierende, die sich im WS 98/99 an der Universität Hildesheim für den Weiterbildungsstudiengang „Informationstechnologie“ immatrikulieren wollen, soll die Semestergebühr ~~150,- DM~~ * betragen. Studierende, die in einem grundständigen Studiengang an der Universität Hildesheim immatrikuliert sind, sind von der Zahlung dieser Gebühr befreit.

* 77,- €

Mit freundlichem Gruss

5

5

**Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung
für den Weiterbildungsstudiengang Informationstechnologie der Universität Hildesheim**

Die Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für den Weiterbildungsstudiengang Informationstechnologie der Universität Hildesheim - Bek. des MWK vom 29.07.1998 - AZ: 11 B.1 - 745 06- 82 - Nds. MBl. Nr. 32 / 1998, S. 1116 f., wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 7 wird zu § 8. Nach § 6 wird ein neuer § 7 eingefügt:

€ 253,-

„§ 7

Die Gebühr für das Studium beträgt ~~DM 495,-~~ pro Semester. Diese Gebühr gilt für die Zulassung zum WS 2000 / 2001. Vor Beginn des WS 2001 / 2002 erfolgt eine erneute Festlegung der Gebührenhöhe.“

Die Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das MWK am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.

Erkuf



www.uni-hildesheim.de

Universität Hildesheim • Postfach 10 13 63 • D-31113 Hildesheim

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft
und Kultur
Postfach 261
30002 Hannover

ab 28./9. 2001

Die Präsidentin

Hauptgebäude
Marienburger Platz 22
31141 Hildesheim

Dezernat III – Immatrikula-
tions- und Prüfungsange-
legenheiten; Organisation
Dezernent: Heinz Bach

**Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulas-
sung für den Weiterbildungsstudiengang Informationstechnologie**
Hier: Anpassung der Gebühr für das Studienjahr 2001/2002

Der Fachbereich III hat beschlossen, den § 7 der im Betreff genannten Ordnung
wie folgt zu ändern:

„Die Gebühr für das Studium beträgt ~~DM 820,-~~ ^{€ 419,-} pro Semester. Diese Gebühr gilt
für die Zulassung zum WS 2001/2002. Ab Sommersemester 2002 beträgt die Ge-
bühr € 420,-. Vor Beginn des Wintersemesters 2002/2003 erfolgt eine Überprü-
fung der Gebührenhöhe.“

Ich bitte im möglichst umgehende Genehmigung dieser Änderung, da das Zulas-
sungsverfahren für das Wintersemester 2001/2002 vor dem Vorliegen der Ge-
nehmigung nicht durchgeführt werden kann.

Im Auftrag

UH
Bach

Fon: 0 51 21/8 83-145
Fax: 0 51 21/8 83-146

28.09.01
Az.:

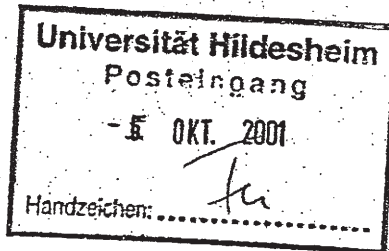


Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61, 30002 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Universität Hildesheim

31113 Hildesheim



FB III
H. Bad
Kellner
Bearbeitet von
Herrn Witte

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
11.3-745 06-82

Durchwahl (0511) 120-
2454

Hannover
02.10.2001

Zweite Änderung der Ordnung über die Feststellung der Eignung und die Zulassung für den Weiterbildungsstudiengang „Informationstechnologie“

Bezug: Ihr Bericht vom 28.09.2001

Hiermit genehmige ich gem. § 8 Abs. 2 ^{Satz} ~~Abs.~~ 1 NHZG i.V.m. § 80 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 Nr. 5 NHG die Zweite Änderung der o.a. Ordnung in der von Ihnen beantragten Fassung.

Ich bitte, die Änderung der Ordnung nach § 80 Abs. 6 NHG in Ihrem Verkündungsblatt bekannt zu machen. Von der Bekanntmachung bitte ich mir 1 Kopie für meine Unterlagen zuzuleiten.

Im Auftrage

Witte



Beglaubigt:

Goske
Kanzlei-Angestellter

